Hinweise zur Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf Unternehmenswebseiten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Veröffentlichung von Stellenangeboten auf Unternehmenswebseiten, um ein Auslesen zu ermöglichen:

- **Keine Flash-Anwendung** im Stellenanzeigenbereich
- Komplexe Suchabfragen vermeiden: eine **Übersicht aller Stellenanzeigen** sollte mit einem Klick aufrufbar sein
- Links zu Stellenanzeigen dürfen **nicht an eine Browsersitzung** gebunden sein, sie müssen speicherbar und permanent aufrufbar sein
- **Positionsbezeichnungen immer mit der Stellenanzeige** verlinken, d.h. keine Links wie „lesen Sie mehr“ oder „klicken Sie hier“

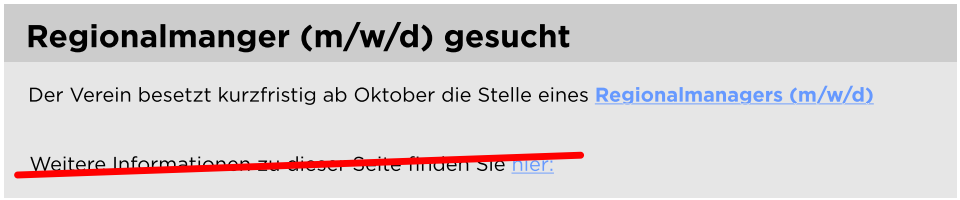

- Wählen Sie als Positionsbezeichnungen **eindeutige Jobbezeichnungen** – Überschriften wie „Duales Studium“ können nicht als Stellenanzeigen erkannt werden
- Die **Adresse der ausschreibenden Niederlassung/Tochterfirma** muss aus der Stellenanzeigen hervorgehen, so dass eine genaue Zuordnung zum Einsatzort möglich ist
- Stellenanzeigen sollten **auf der Webseite des Unternehmens** zu finden sein, auf einer anderen Domain wird der Crawler sie nicht auslesen
- Die **Ladezeiten** der Stellenanzeigen **so gering wie möglich** halten
- Erfasst werden kann eine Stellanzeige nur, wenn es **pro ausgeschriebener Stelle einen eindeutigen Link gibt** (keine Sprungmarke im Text), der genau auf diese eine Stelle verweist: zum Beispiel http://www.unternehmen.de/karriere/bueroleitung
  Einen Link, der nur auf „Karriere“ oder „Jobs“ oder ähnlich allgemein endet, liest der Crawler nicht aus